

## **Inklusiver Sozialraum**

### **Landesentwicklungsplan (LEP) 2013**

Der LEP benennt die Barrierefreiheit bereits im Leitbild für die Entwicklung des Freistaates Sachsen als Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum als wichtiges Grundprinzip der gesellschaftlichen Entwicklung. Gemäß Grundsatz 6.1.2 sollen die öffentlichen und freien Träger von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge sicherstellen, dass Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge in Bezug auf Zugangshindernisse und -barrieren zur physischen Umwelt (zum Beispiel Gebäude, Straßen), zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation für alle Menschen barrierefrei zugänglich sind. Auf die Zielstellung einer umfassenden Barrierefreiheit in der UN-BRK wird in der Begründung zum Planansatz ausdrücklich verwiesen.

Weitergehende fachliche Aussagen zum inklusiven Sozialraum werden Inhalt der Bestandsaufnahmen der fachlich zuständigen AGs sein.